



CoStFiT 04.2020

COrona-STeuer-FInanz-Ticker Stand 27.3.2020, 08:00 Uhr // Wird unregelmäßig fortlaufend aktualisiert. // Folgende Informationen ohne Gewähr!

1. Gibt es Zuschüsse und wie erhalte ich Sie?
2. Gibt es Steuererleichterungen?
3. Gibt es Finanzierungshilfen und wie erhalte ich Sie?

Ad 1) Zuschüsse (steuerpflichtig)

- **Ja**, Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige (bundesweit):

Anzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Betrag [EUR]
Bis 5	Bis 9.000
Bis 10	Bis 15.000

- **Voraussetzung:** Existenzbedrohung bzw. Liquiditätsengpass bedingt durch Corona ist zu versichern.
- **Antrag kann ab dem 30.3.2020 ausschließlich online beim Regierungspräsidium Kassel (www.rpksh.de/coronahilfe) gestellt werden.**
- **Hessische Unternehmen** können das vom hessischen Landtag in seiner Sitzung am 24.3.2020 beschlossene Soforthilfeprogramm nutzen (Quelle: FAZ 25.3.2020):

Anzahl Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)	Betrag [EUR]
Bis 5	10.000
Bis 10	20.000
Bis 49	30.000

Die Auszahlung dieser Mittel soll über das Regierungspräsidium Kassel in Zusammenarbeit mit den Kammern erfolgen. **Diese Mittel ergänzen die o.g. Bundesmitteln.** Die Anträge sollen ab **Montag, den 30.3.2020**, über die Webseite des Regierungspräsidiums Kassel (www.rp-kassel.de) gestellt werden können.

Ad 2) Steuererleichterungen

- **Es gibt keine Steuergeschenke!**
- Antrag auf **zinslose Stundung** und Antrag auf Herabsetzung von Vorauszahlungen von ESt, KSt und Messbetrag für GewSt (BMF Schreiben vom 19.3.2020):
 - **Unmittelbar** und **nicht unerheblich** von Corona betroffen
 - unter Darlegung der Verhältnisse
 - bis zum 31.12.2020
 - bis zu diesem Zeitpunkt fällige oder fällig werdende Steuern



KLAUS ULRICH WALTER

WIRTSCHAFTSPRÜFER

- Gemäß der Pressemitteilung des hessischen Ministeriums der Finanzen vom 19.3.2020 gilt unter der Voraussetzung finanzieller Probleme auf Grund der Corona-Krise zudem Folgendes (auf Antrag):
 - Rückzahlung der in 2020 gezahlten USt-Sondervorauszahlung bzw. ggf. Verrechnung mit fälligen USt-Zahlungen
 - Zinsfreie Stundung der USt
 - Bei unmittelbar Betroffenen wird auf Vollstreckungsmaßnahmen (z.B. Kontenpfändung) verzichtet. Säumniszuschläge werden nicht erhoben.
- Verlängerung der Abgabefrist für Steuererklärungen des Veranlagungszeitraums 2018 in allen steuerlich beratenen Fällen bis zum 31. Mai 2018
- **Hinweis:** Keine generelle Stundungs- bzw. Herabsetzungsmöglichkeit der Vorauszahlung. Unrichtige Angaben können strafrechtliche Folgen haben (vgl. Sanktionsvorschriften §§ 370, 378 AO).

Ad 3) Finanzierungshilfen

Programm	Größe	Betrag	Zins	Aufstokkung	Sicherheiten	Infos
Kapital für Kleinunternehmen (KfK)	Bis zu 25 MA und € 5 Mio.Umsatz	T€ 25 – 150 über Hausbank. Laufzeit 7 Jahre,	4,25% p.a. (Stand 1.2.2020, wird monatlich angepasst)	Hausbank um mindestens 50%	Keine banküblichen (Nachrangdarlehn)	www.wibank.de/kfk
Gründungs- und Wachstumsfinanzierung Hessen (GuW)	Bis zu 250 MA und € 50 Mio. Umsatz	Über Hausbank bis zu € 1,0 Mio.. Laufzeit 2, 5, 10 Jahre	Fester Zinssatz in Abhängigkeit des Risikos 0,9 – 7,3% (Stand 1.1.2020)			www.wibank.de/quw

Für **hessische** gewerbliche Unternehmen und Freiberufler sowie Sozialunternehmen in der Rechtsform der gGmbH (keine Existenzgründer) gibt es folgende zunächst bis 31.12.2020 befristete Liquiditätshilfe (Quelle: www.wibank.de):

- Nachrangdarlehn über die Hausbank in Höhe von EUR 5.000 – 200.000.
- Die Hausbank stellt als Kofinanzierer weitere 20% der Kreditsumme bereit.
- Anträge sind über die Hausbank zu stellen.
- Laufzeit 2 Jahre mit endfälliger Tilgung oder alternativ 5 Jahre mit zwei tilgungsfreien Jahren.
- Aktueller Zinssatz: 1,25% p.a.
- Beantragbar ab **26.3.2020**



KLAUS ULRICH WALTER

WIRTSCHAFTSPRÜFER

Voraussetzungen:

- Größenmerkmal:
 - Bis zu 250 Mitarbeiter
 - Jahresumsatz bis zu EUR 50 Mio. oder Bilanzsumme höchstens EUR 43 Mio.
- Weniger als 25% (Stimmrecht oder Kapital) sind im Besitz eines oder mehrerer Unternehmen
- Sitz oder Betriebsstätte in Hessen
- Bonitätseinstufung durch die Hausbank mit einer 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit von höchstens 6,7% vor Eintritt des Liquiditätsbedarfs
- Kein ungedeckter Liquiditätsbedarf per 31.12.2019

Darüber hinaus können hessische Unternehmen einen Zuschuss zu Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 in Höhe von 50% der Kosten, maximal EUR 10.000 bei der WiBank beantragen.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzlichst Ihr

Klaus Walter